

**Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der
Frauen Bezirk Schwaben Saison 2026/2027**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

Bezirk Schwaben

Frauen Bezirksoberliga (BOL)

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 11 Mannschaften.
2. Aus der Bezirksoberliga steigt ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Landesliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall in die Bezirksliga ab. Die Anzahl der Absteiger verändert sich wie folgt:
 - Bei keinem oder einem Absteiger aus der Landesliga steigt nur der Tabellenletzte ab.
 - Bei zwei Absteigern aus der Landesliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger auf insgesamt zwei Vereine.
 - Bei drei Absteigern aus der Landesliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger auf insgesamt drei Vereine.
4. Die aus der Bezirksoberliga absteigenden Vereine werden vom Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss in der darauffolgenden Saison in die Bezirksliga Nord und Süd nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

Frauen Bezirksliga (BZL)

1. Die Bezirksliga spielt in zwei geographischen Gruppen. Die Bezirksliga Nord besteht aus 11 Mannschaften, die Bezirksliga Süd besteht aus 10 Mannschaften.
2. Aus den beiden Bezirksligen steigt je ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksoberliga auf.
3. Die Anzahl der Absteiger ergibt sich wie folgt:
 - Bei einem Absteiger aus der Bezirksoberliga steigt der Tabellenletzte jeder Bezirksliga ab.
 - Bei zwei Absteigern aus der Bezirksoberliga steigt der Tabellenletzte jeder Bezirksliga ab. Die beiden Tabellenvorletzten bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Klassenerhalt. Der Verlierer des Entscheidungsspiels steigt ebenfalls ab.
 - Bei drei Absteigern aus der Bezirksoberliga steigen der Tabellenletzte und -vorletzte jeder Bezirksliga ab.
 - Notwendige Entscheidungsspiele finden am Samstag, 19.06.2027 auf einem neutralen Platz statt.
4. Die aus der Bezirksliga absteigenden Vereine werden vom Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss in der darauffolgenden Saison in die Kreisliga 01, 02, 03 und 04 nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

Frauen Kreisliga (KL)

1. Die Kreisliga spielt in vier geographischen Gruppen. Die Kreisliga 01 besteht aus 5 Mannschaften, die in einer Doppelrunde spielen. Die Kreisliga 02 und 04 bestehen aus 10 Mannschaften. Die Kreisliga 03 besteht aus 11 Mannschaften.
2. Aus den vier Kreisligen steigt je ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
3. Die aus der Kreisliga aufsteigenden Vereine werden vom Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss in der darauffolgenden Saison in die Bezirksliga Nord und Süd nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingruppiert.
4. Mannschaften im flexiblen Spielmodus haben kein Aufstiegsrecht.
5. Eine Abstiegsregelung entfällt, da es sich um die unterste Spielklassenebene im Bezirk handelt.

Allgemeines

1. Stehen Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23, Nr. 1 und 2 der Spielordnung.
2. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24, Nr. 2 der Spielordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzung durch Los bestimmt.
3. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
4. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
5. Der BFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassenebenen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.
6. Sollte die Saison 2026/2027 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden, findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

Rechtsbehelf

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußballverbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben (Vorsitzende des BFMA, Tina Lechner, Hilaria-Lechner-Str. 40, 86690 Mertingen) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) (tinalechner@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

Tina Lechner, Vorsitzende
Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben
Stand: 19.08.2026